

Sicherheitedatenblatt Etikettenlöser Stift 15 ml

SDS der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang II entsprechen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 10.03.2016

1.1. Produktidentifikator

Produktname Herma Etiketten-Ex-Stift 15 ml

Spezifikation Nr. L03000000037

Artikelnr. 1265

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Etikettenlösemittel

Relevante ermittelte Anwendungen SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte

(=Allgemeinheit=Verbraucher)

SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich

(Verwaltung,

Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten

auf Lösemittelbasis)

PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten

ERC8B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von

reaktiven Substanzen in offenen Systemen

ERC8D Ausgedehnte dispersive Außenanwendung von

Verarbeitungshilfsmitteln in offenen Systemen

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2;H315;

Aquatic Chronic 1;H410;

Asp. tox 1;H304; Skin Sens. 1;H317; Flam. Lig. 3;H226;

Gefährlichen Eigenschaften des

Stoff/Gemisches

Für weitere Information, bitte Abschnitt 11 beachten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)









Zusammensetzung auf dem Etikett Signalwort

Orangenterpene:60 - 100 %

Gefahr

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkuna.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe tragen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Beschreibung der Gefahr Verschlucken kann verursachen dass etwas von dem Produkt

in die Lungen gerät und chemische Lungenentzündung verursacht. Gefahr nimmt durch Erbrechen zu. Kann spontan geschehen durch Reizung der Schleimhäute. Die Inhalation von Nebel/Aerosole kann auch in geringen Mengen, ernsthafte chemischen Lungenentzündung verursachen.

Auswirkung auf die Gesundheit

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Spritzer in die Augen können Rötungen und Reizungen verursachen. Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über

die Gesundheitsgefahr.

Auswirkung auf die Umwelt Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname Ermittlung Klassifizierung Inhalt Orangenterpene CAS-Nr.: 8028-48-6 Xn,Xi,N; R10,R38,R43, 60 – 00 %

EG-Nr.: 232-433-8 Registrierungsnummer: 02-2119675252-39-XXXX R50/53,R65 Flam. Lig. 3;H226;

Asp. tox 1:H304:

Skin Sens. 1;H317; Skin Irrit. 2;H315; Aquatic Chronic 1;H410;

Angaben zu den Komponenten Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise

befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle

wegbringen.

.Einatmen Die Person sofort an die frische Luft bringen und einen

Krankenwagen rufen. Darauf achten, dass

Lungenödensymptome (Atemnot) sich bis zu 24 Stunden nach der Exposition entwickeln können. Sicherheitsdatenblatt

mitbringen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit

Wasser und Seife waschen. Bei andauerndem Unwohlsein,

Arzt konsultieren.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U.

Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen

fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Verschlucken Mund sofort ausspülen und viel Wasser oder Milch trinken.

Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals Erbrechen hervorrufen. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten. Sofort die Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt

mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen Wie im Abschnitt 2.2 und 2.3 beschrieben.

Verzögerte Symptome und

Auswirkungen

May produce an allergic reaction.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen alkoholresistenter Schaum, Kohlendioxid oder

Pulver verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Kann bei hohen

> Temperaturen selbstzünden. Die Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuss- bzw. Behälterboden. Ein Funke, eine warme Oberfläche bzw. Glut können die Gase

entzünden. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf

persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei

Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Achtung! Gesundheitsschädlich. Notwendige Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche

Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Bei ausgelaufenen

oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer

vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen und

verschüttetes Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer

leiten. Bei einem größeren Austritt in die

Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden

davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Kleinere Rückstände können mit Absorptionsmitteln

aufgesammelt werden. Verschüttetes Produkt mit Sand, Erde

oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen und

aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Arbeitsmethoden verwenden, die die Verbreitung von

Dämpfen, Staub, Rauch, Aerosole, Spritzer usw. in dem Umfang es technisch möglich ist minimieren. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gute Ventilation vorsehen. Mechanische Ventilation oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein. Gefahr der Dampfkonzentration auf dem

Fußboden und niedrigen Bereichen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut

gelüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Wärme, Funken und

offenem Feuer fernhalten. Frostfrei lagern.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: 0-35 °C.

Lagerstabilität Haltbarkeit: 36 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in

Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Komponentenname Ermittlung Wert Jahr

Orangenterpene CAS-Nr.: 8028-48-6 EG-Nr.: 232-433-8

> Registrierungsnummer: 02-2119675252-39-XXXX

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen

zum Risikomanagement, Mensch

Zusammenfassung der Maßnahmen

zum Risikomanagement, Umwelt

Fehlende Daten.

Fehlende Daten.

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden. Mechanische Ventilation kann erforderlich sein. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitszeichen







Atemschutz

Atemschutz Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät

tragen. Immer Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ

A2/P2 tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Handschutz

Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe

tragen aus: Nitrilgummi.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz Bei normaler Anwendung kein Schutzbrille erforderlich.

Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz) Bei Berührungsgefahr immer eine Schürze oder

Spezialschutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der

Siehe Abschnitt 6.

Umweltexposition Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Nach Abschluss der Arbeit, die verseuchte Kleidung

> ausziehen und den Körper gründlich mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen

der Haut zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe Farblos bis blassgelb.

Geruch 7itrus

Kommentare, Geruchsgrenze Keine Daten vorhanden. Kommentare, pH-Wert Keine Daten vorhanden.

(Lieferzustand)

Kommentare, pH-Wert (wässrige Nicht relevant.

Lösung)

Kommentare, Schmelzpunkt / Keine Daten vorhanden.

Schmelzbereich

Wert: 177 °C Siedepunkt Flammpunkt Wert: 53,4 °C

Kommentare, Verdunstungsrate Keine Daten vorhanden. Explosionsgrenze Wert: 0,7-6,1 Vol% Dampfdruck Wert: 1,4 mm Hg Keine Daten vorhanden. Kommentare, Dampfdichte

Rel. Dichte Wert: ~ 0,84 g/mL Kommentare, Schüttdichte Nicht relevant.

Kommentare, Löslichkeit Keine Daten vorhanden.

Kommentare, Verteilungskoeffizient:

n-Octanol / Wasser

Keine Daten vorhanden.

Kommentare, Selbstentzündbarkeit Kommentare, Zersetzungstemperatur

Kommentare, Viskosität

Explosionsgefährliche Eigenschaften

Entzündende (oxidierende)

Eigenschaften

Keine Daten vorhanden. Keine Daten vorhanden.

Nicht relevant. Nicht explosiv.

Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben Physikalische Gefahren

Lösemittelgehalt Wert: 840 g/L (VOC)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

LD50 dermal

Reaktivität Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem

Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und

empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Frost

vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Alkalien, starke Säuren und Hitze vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Entzündliche

Gase/Dämpfe/Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente Orangenterpene

LD50 oral Wert: 4400 mg/kg
Versuchstierarten: Rat

Wert: > 5000 mg/kg

Versuchstierarten: Rabbit
Akute Toxizität Einatmen: Kann bei Einatr

Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Symptome oder Atembeschwerden verdisachen.

Haut: Gefahr für Sensibilisierung bzw. Ausbruch einer latenten

Allergiereaktion bei empfindlichen Personen.

Augen: Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines Diese Chemikalie kann beim Einatmen bzw. bei Berührung

gesundheitsschädlich sein.

Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen Aerosole reizen die Atemwege und können Halsrötungen und

Atembeschwerden hervorrufen. Tröpfchen von dem Produkt, die durch Verschlucken oder Erbrechen in die Lungen gelangen, können eine durch Chemikalien verursachte Lungenentzündung verursachen. Bei hohen Konzentrationen kann nach einigen Stunden bis zu mehreren Tagen ohne

Beschwerden plötzlich Lungenödem auftreten.

Hautkontakt Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem

verursachen. Andauernder oder häufiger Kontakt kann Rötungen, Jucken, Reizungen, Ekzeme bzw. Hautrisse und

Ölakne verursachen.

Augenkontakt Direkter Kontakt kann zu Reizungen führen.

Verschlucken Unwohlsein verursachen. Wenn

erbrochenes, lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden.

Verzögerte / chronische Wirkungen

Sensibilisierung Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten der Komponenten

Komponente Orangenterpene Akut aquatisch, Fische Wert: 0,72 mg/l

Testmethode: EC50

Dauer: 96h

Akut aquatisch, Algen Wert: 8 mg/l

Testmethode: LC50

Arten: Algea Dauer: 72h

Akut aquatisch, Daphnia Wert: 0,421 mg/l

Testmethode: LC50 Arten: Daphnia

Dauer: 72h Fließvermögen, Beschreibung Fließvermö

Fließvermögen, Beschreibung: Das Produkt ist nicht mischbar mit Wasser und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.

Persistenz und Abbaubarkeit Alle organische Komponente werden als biologisch abbaubar

betrachtet.

Bioakkumulation Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes

vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation Keine Informationen erforderlich.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt ist nicht mischbar mit Wasser und wird sich auf

der Wasseroberfläche verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB

eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Einzelheiten Umweltverhalten, Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren

Hinweise erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden

angeben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall

und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgen.

Produkt ist Gefahrgutmüll Ja Verpackung ist Gefahrgutmüll

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer

EWC: 200113 Lösemittel Sonstige Angaben

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die

Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für

Rückstände des Produktes in reiner Form.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR 2319 RID 2319 **IMDG** 2319 ICAO/IATA 2319

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangenterpene) ADR

RID TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.

(Orangenterpene)

IMDG TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Orange terpens) ICAO/IATA TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Orange terpens)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR 3 30 Gefahr Nr. RID 3 **IMDG** 3 ICAO/IATA 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Ш RID Ш **IMDG** Ш ICAO/IATA Ш

14.5. Umweltgefahren

Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von ADR

Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.

RID Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von

Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.

IMDG Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von

Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.

IMDG Marine Pollutant Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG Other relevant information Code Separation Group: NONE.

EmS F-E. S-D Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nicht relevant.

den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise.

Sonstige zutreffende Hinweise. Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EWG-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments

und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Andere Etikettangaben Nur für gewerbliche Anwender. Als Hauptregel ist die Arbeit

mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaß nahmen gründlich zu unterweisen

Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend

(Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember

2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG,

93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische

Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.

Dezember 2001 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit

Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist

Durchgeführt

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Asp. tox 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; Skin Sens. 1; H317; Aquatic Chronic 1; H410;

Auflistung der relevanten R-Sätze (in Abschnitt 2 und 3).

R38 Reizt die Haut.

Flam. Liq. 3; H226;

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10 Entzündlich.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken

Lungenschäden verursachen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Liste der relevanten H-Phrasen

(Abschnitt 2 und 3).

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

ödlich sein.

Ratschlag für Schulung Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer

muss dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der

Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.

Produktabbildung:



HERMA GmbH, Geschäftsbereich Etiketten, D-70791 Filderstadt, info.foto@herma.com